

Schutzkonzept

präventi  n
im bistum münster



Realschule
St. Martin
Sendenhorst

**Institutionelles
Schutzkonzept
(ISK)**

Stand:
Februar 2023

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Situationsanalyse	5
2 Pädagogische Konzepte	8
2.1 Fachunterricht	8
2.2 Außerunterrichtliche Projekte	8
2.3 Elternarbeit.....	9
3 Anforderungen an das schulische Personal	10
3.1 Einstellungsverfahren	10
3.2 Verhaltenskodex für das Schulpersonal	10
3.2.1 Sprache, Wortwahl, Kleidung	11
3.2.2 Nähe und Distanz	11
3.2.3 Angemessenheit von Körperkontakt	12
3.2.4 Beachtung der Intimsphäre	12
3.2.5 Zulässigkeit von Geschenken	12
3.2.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	12
3.2.7 Regeln setzen – Umgang mit Fehlverhalten	13
3.3 Weitere Vereinbarungen	13
3.4 Fortbildung	13
4 Hilfe suchen – Hilfe erfahren - Handlungswege	15
4.1 Handlungsleitfaden im Krisenfall	15
4.1.1 Allgemeine Hinweise	15
4.1.2 Übergriffe und Verstöße, die den Raum der Schule bzw. Personal betreffen...	15
4.2 Schulinterne Anlaufstellen	15
4.3 Präventionsfachkräfte der Schule.....	16
4.4 Externe Hilfe	16
5 Aufgabenfelder und Weiterentwicklung des Konzeptes	19
5.1 Kurz und mittelfristige Aufgabenfelder	19
5.2 Evaluation	19
6. Veröffentlichung	19

Vorwort

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens [... Hinhörens ...] wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“
(Prof. Dr. Thomas Rauschenbach)

Es ist zentrales Anliegen der Kirche im Bistum Münster, Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie sich gut begleitet entfalten können. Nicht zuletzt die unvorstellbare Anzahl von bekannt gewordenen sexuellen Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen auch in Einrichtungen der katholischen Kirche führte bundesweit zu Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die an der Realschule St. Martin tätigen Männer und Frauen wurden bereits 2016 durch Präventionsschulungen für die Thematik sensibilisiert und mussten ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis einreichen. Im zweiten Schritt wurden alle kirchlichen Institutionen aufgefordert, ein Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt zu erstellen, das auch einen verpflichtenden Verhaltenskodex in der Schule beschreibt. In einem weiteren Schritt sind aufbauend auf der Basisschulung von 2016 sog. Vertiefungsschulungen in 2022 an der Realschule St. Martin durchgeführt worden. Auch werden in 2023 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse neu vorgelegt, flankiert von einer Selbstauskunftserklärung.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt ist unter Beteiligung von Schulleitung, des Lehrerkollegiums, der Schulseelsorge, der Elternpflegschaft sowie der SV erarbeitet worden. Die folgende Grafik zeigt die zentralen Elemente des vorliegenden Konzeptes:

Schulen tragen eine besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Die Prävention sexualisierter Gewalt gehört daher selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische



„Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von jeglichen Übergriffen. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und beobachtet.

Uns ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, insbesondere in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche und unter Gleichaltrigen. Unser Institutionelles Schutzkonzept wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Den Kindern und Jugendlichen, die unsere Schule besuchen, sind wir zu besonderem Schutz verpflichtet: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie weder Opfer noch Täter werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule damit rechnen, dass ihnen Hilfe angeboten wird. Täter werden in voller Konsequenz zur Rechenschaft gezogen.

Durch dieses verbindliche Konzept sollen die bisherigen Bemühungen, Regelungen und Maßnahmen, die es zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt gibt, gebündelt und transparent gemacht werden. Mit Hilfe eines Schutzkonzeptes wird aktiv ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet. Der Aufbau verbindlicher, schützender Strukturen soll allen in der Schule Tätigen eine handlungsleitende Orientierung sowie Sicherheit und Hilfe geben und jungen Menschen einen optimalen Schutz und eine optimale Hilfe gewähren.

Nach der erstmaligen Verabschiedung in der Schulkonferenz und Inkraftsetzung am 1.8.2020, hat nun mit dieser Ausgabe von 2023 eine turnusgemäße Revision des Schutzkonzeptes stattgefunden.

1 Situationsanalyse

Die Situationsanalyse dient als Einstieg in die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Hier werden Risiken (Gebäude, Zeiten, Situationen, besondere Schüler-situationen) und Schwachstellen in der Schule identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Bereits im Februar 2016 gab es im Rahmen der Präventionsmaßnahmen des Bistums Münster eine zweitägige Tagung des Kollegiums zu dem Thema. Wie entwickeln wir uns selbst (und im Kollegium), damit wir noch mehr eine Schule werden, in der die Verletzungen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zur Sprache kommen können? Wie können wir gemeinsam eine sensible Lösung finden? Die sich aus der Tagung ergebenden Fragen und Anregungen sind in dieses Konzept mit eingeflossen.

Als Erstes gilt es, einen Blick auf die schulischen Besonderheiten zu werfen. Mit der Flüchtlingskrise 2015 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Migrationshintergrund stark gestiegen. Kulturell bedingte Unterschiede im Erziehungs- und Rollenverständnis von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern gilt es zu berücksichtigen und immer wieder im schulischen Alltag aufzugreifen.

Ab Februar 2022 kamen aus der Ukraine vornehmlich Mütter mit ihren Kindern nach Deutschland. Auch aus diesem Kreis haben Kinder bei uns an der Schule ihren Platz gefunden. Teilweise brachten sie traumatische Erfahrungen aus den Kriegsgebieten mit. Umstände, die es entsprechend im schulischen Alltag zu berücksichtigen und, wo möglich, aufzufangen gilt.

Die Realschule St. Martin hat ebenfalls viele Schülerinnen und Schüler mit polnischen oder russlanddeutschen Wurzeln. Auch hier gilt es der daraus entstehenden Unterschiede in den Blick zu nehmen, wenn es um das Erziehungs- und Rollenverständnis von Mädchen und Jungen geht.

Im Zuge der Inklusionsbestrebungen des Landes und des Schulträgers werden seit 2013 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im gemeinsamen Unterricht an der Realschule unterrichtet. Kinder mit den Förderbedarfen

- Sprache
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung

werden durch Inklusionskräfte, durch die Sonderpädagogin und durch Lehrkräfte unterstützt und gefördert. Auch diesen Bereich gilt es mit seinen Herausforderungen besonders sensibel in den Blick zu nehmen.

Weiter beobachten wir im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen eine Zunahme von Verhaltensänderungen im sozialen Miteinander, an schulischen Vandalismus sowie von Depressionen und Ängsten (u.a. Schulabsentismus, Sozialphobie).

Die Zunahme von Schülerinnen und Schülern in Pflegefamilien, die aufgrund biographischer Erfahrungen bereits verschiedene Formen missbräuchlichen, gewalttätigen

Verhaltens durch Erwachsene erlebt haben, ist in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen und bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Lehrkräfte.

Im Jahr 2018 haben wir versucht, mit Hilfe von unterschiedlich gestalteten Fragebögen die Situation an unserer Schule genauer zu bestimmen.

Bei den Schülerinnen und Schülern wurde in jeder Jahrgangsstufe eine zufällig ausgewählte Klasse befragt. Darüber hinaus fand ein intensives Gespräch mit einer 10. Klasse über potenzielle Gefahrensituationen auf dem Schulgelände und im Schulalltag statt.

Stellvertretend für die Gesamtheit der Eltern gab es eine detaillierte Befragung unter den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Schulpflegschaft.

Die Befragung des Lehrerkollegiums fand im Rahmen einer Lehrerkonferenz statt.

Auch wenn die Zahl der Fragebögen für die Schüler- sowie Elternschaft nicht repräsentativ ist, lassen sich doch Tendenzen erkennen und verschiedene Hinweise erfassen. Die wichtigsten sind:

- Es gibt unter den Schülerinnen und Schülern ähnliche Ergebnisse der Befragung über alle Jahrgangsstufen hinweg. Hier lassen sich keine signifikanten altersspezifischen Unterschiede feststellen.
- Über 95% der Schülerschaft fühlt sich innerhalb der Schule und im Schulalltag sowie auf dem Schulweg „sicher“ bzw. „sehr sicher“. Es lassen sich keine Örtlichkeiten im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände identifizieren, die man für gefährlich hält.
- In der Mehrzahl der ausgefüllten Fragebögen werden Klassenfahrten sowie der Sport- und Schwimmunterricht als mögliche Gefahrensituationen im Schulalltag (durch Aufsichtspersonen als auch durch Gleichaltrige) angemerkt.
- Über 90% der Schülerinnen und Schüler geben an, dass ihre Privatsphäre in der Schule von Gleichaltrigen und Erwachsenen respektiert wird, auch sprachlich.
- Auffallend ist ein großer Unterschied in der Meinung von Lehrkräften und Eltern in Bezug auf ein vielleicht zu beobachtendes übergriffiges Verhalten von Gleichaltrigen. Während die Lehrerschaft hier ein größeres Gefährdungspotenzial sieht, stufen dies nur wenige Eltern als mögliches Problem ein.
- Die Umfrage unter Schülerinnen und Schülern zeigte, dass sich 20% der Schülerschaft „wenig“ bis „nicht sicher“ vor Beleidigungen im Schulalltag fühlen. In dem vertiefenden Schülergespräch, das im Rahmen der Situationsanalyse mit den Jugendlichen einer 10. Klasse stattfand, zeigte sich, dass die Benutzung von bestimmten beleidigenden Wörtern sehr unterschiedlich empfunden wird von „das ist doch normal“ bis „völlig respektlos“. Hier spiegelt sich der auch sonst beobachtete gesellschaftliche Trend einer Verrohung der Sprache wider.
- Fast alle Eltern haben angegeben, dass sie die Smartphonennutzung ihrer Kinder kontrollieren – während 75% der Schülerinnen und Schüler angeben, dass dies nicht geschieht. Dies ist ein bemerkenswerter Unterschied in der Wahrnehmung. Beobachtungen der vergangenen Jahre in der Schule zeigen zudem, dass die Smartphones der Jugendlichen eine kaum zu unterschätzende Rolle im Hinblick auf verbale Gewalt und sexuelle Übergriffigkeit spielen. Und das Problem nimmt offenbar immer weiter zu.

- Alle drei befragten Gruppierungen kennen zu großen Teilen schulinterne und externe Ansprechpartner, an die man sich bei Bedarf wenden kann. Für Eltern gilt das mit Einschränkungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Realschule St. Martin ein vergleichsweise sicheres Umfeld darstellt. Eine Reihe von Rückmeldungen legen allerdings nahe, ein besonderes Augenmerk in der Schule auf den Bereich der sprachlichen Umgangsformen zu richten.

2 Pädagogische Konzepte

2.1 Fachunterricht

Es gibt bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Elementen, die präventiven Charakter haben. In den schulinternen Lernplänen werden u.a. die Themenbereiche Sexualität, Aufklärung, sensibler Umgang und Prävention von sexualisierter Gewalt behandelt. Im Einzelnen:

- Der Biologieunterricht sieht dem Curriculum entsprechend die Behandlung des Themas in mehreren Jahrgängen vor.
- Im Religionsunterricht der Jahrgänge 7, 8, 9 und 10 werden die Stichworte Sexualität, Partnerschaft und Verantwortung als besondere Herausforderung für diese Altersgruppen thematisiert.
- Der sozialwissenschaftliche Unterricht thematisiert ebenfalls die Themen Familien, Kinderrechte, Jugendschutzgesetz, Aufgaben des Jugendamtes, Randgruppen und Menschen mit Handicaps.
- Das Fach Geschichte ist mit dem Thema Wandel des Frauenbildes und dem Rollenverständnis von Mann und Frau in der Historie beschäftigt.
- Der Fachunterricht in Deutsch, Englisch thematisiert immer wieder anhand von literarischen Gegebenheiten das Thema Erotik, Sexualität und Liebe.
- Die Förderung der Medienkompetenz gilt als Querschnittsaufgabe in vielen Fächern. Explizit wird das Thema (Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen mit Smartphones, Sexting, Grooming, Chatikette, ...) in Klasse 6 im Fach Politik thematisiert.
- Der Sportunterricht legt besondere Aufmerksamkeit auf die Aspekte Grenzerziehung, Übergriffigkeiten, faires Verhalten, verbale Äußerungen und Verhalten in den Umkleidebereichen. Hilfestellungen und Bewegungskorrekturen sollen durch Mitglieder des gleichen Geschlechts erfolgen. Die Kolleginnen und Kollegen sind in hohem Maße sensibilisiert für körperliche Auffälligkeiten (Magersucht, Ritzen, Flecken und Hämatome).
- Für den regelmäßig stattfindenden Schwimmunterricht gibt es Absprachen in Bezug auf die Badebekleidung.

2.2 Außerunterrichtliche Projekte

- Die Schule veranstaltet alle zwei Jahre den „Beachday“, ein großes gemeinsames Schulsportfest im Freibad in Drensteinfurt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch für Fragen der Körperlichkeit und angemessenen Umgang in dieser Situation sensibilisiert.
- Das Fairmobil-Projekt im 5. Jahrgang thematisiert Konflikte und Konfliktlösungsstrategien, Grenzen setzen, Achtung und Toleranz gegenüber anderen.
- Die Eltern der neuen 5. Klassen werden jährlich zu einem Elternforum eingeladen. Hier werden in Zusammenarbeit mit der Medienberatung des Kreises Warendorf speziell Fragen rund um die Smartphonennutzung behandelt. Ziele sind gemeinsame Absprache innerhalb der Klassen bzgl. der Nutzung des Smartphone und sonstiger digitaler Medien.
- Die Schule führt im 10. Jahrgang Tage Religiöser Orientierung (TRO) durch. Auch hier werden Themen angesprochen, die mit sexueller Identität, Verhalten der Geschlechter und Übergriffigkeit zu tun haben.

- Die Angebote von Gottesdiensten in allen Jahrgangsstufen und bei bestimmten Anlässen sind immer wieder auch Möglichkeiten, inezuhalten und für den Einzelnen bedeutsame Fragen in anschließenden Gesprächen zu thematisieren.
- Donum Vitae ist Projektpartner in der Jahrgangsstufe 9 für ein Projekt rund um Sexualität. Sie arbeiten mit zwei Referenten in getrenntgeschlechtlichen Gruppen und finden in der Schule eine hohe Akzeptanz.
- Das Sozialpraktikum in der Jahrgangsstufe 8 findet in Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Altenheimen und Krankenhäusern statt. Es ist an einem Auswertungstag geknüpft und anlaufende Reflexionen. Auch hier werden die Fragen nach Pflegebedarf, Körperlichkeit unausweichlich thematisiert.
- Klassenfahrten bieten oft eine gute Gelegenheit für vertiefte unmittelbare pädagogische Kontakte und Einflussnahmen, wie auch Gelegenheit zur pädagogischen Begleitung von problematischem Verhalten von Schülerinnen und Schülern.
- Für die Klassen 8 und 9 hat im Nov. 2022 ein jeweils zweitägiges Deeskalations-training mit einem externen Anbieter stattgefunden. Nach einer Evaluation wird die dauerhafte Installation eines solchen Trainings in einer der Jahrgangsstufen angestrebt.
- Für Schüler der 9. und 10. Klasse gibt es das Angebot der Ausbildung zum Streitschlichter und Medienscout.
- Für alle Altersgruppen besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit und Fortbildung im Bereich der Schülervertretung.

2.3 Elternarbeit

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit der Schule ist es notwendig, die Eltern mit in die schulische Arbeit einzubeziehen und ihnen die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes regelmäßig transparent zu machen. Besondere Angebote für Eltern sind in diesem Zusammenhang:

- Regelmäßige offene Elternabende (St. Martin-Elternforen) zu einschlägigen Themen wie „Soziale Netzwerke“ u.a.
- Eine verbindliche Elternbesprechung zur Medienerziehung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Kreises Warendorf
- Hinweise der Schulpflegschaft zu (digitalen) Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern u. a. im Bereich der Mediennutzung

3 Anforderungen an das schulische Personal

3.1 Einstellungsverfahren

Bei Einstellungsverfahren jedweder Art werden die Aspekte Nähe und Distanz, Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte. Bei jeder Neueinstellung wird ein ausgedrucktes Exemplar des Schutzkonzeptes ausgehändigt. Auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule, für die ein anderer Anstellungsträger zuständig ist, erhalten ein Exemplar des Schutzkonzeptes.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Schule mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, benötigen als Voraussetzung zur Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis. Ohne dieses Zeugnis ist eine Arbeit an der Schule nicht möglich. Das Zeugnis ist alle fünf Jahr erneut vorzulegen. In Klammern ist die für das Führungszeugnis zuständige Stelle angegeben:

- Lehrerinnen und Lehrer (Bischöfliches Generalvikariat)
- Referendare (Bezirksregierung)
- Studierende Praxissemester (Universität) *
- Schulseelsorgerin (Bischöfliches Generalvikariat)
- FSJ-Kräfte (Kolping-Bildungswerk) *
- Inklusionskräfte (Anstellungsträger) *
- Berufsberaterin (Arbeitsagentur)
- Verwaltungsangestellte (Bischöfliches Generalvikariat)
- Hausmeister (Bischöfliches Generalvikariat)
- Externe Instrumentallehrer (Anstellungsträger) *
- Übermittag-/Hausaufgabenbetreuung (Kolping-Bildungswerk) *
- Sonstige Praktikantinnen und Praktikanten (Realschule)

In den mit einem Stern bezeichneten Mitarbeitergruppen lässt sich die Schule in regelmäßigen Abständen zusichern, dass entsprechende Zeugnisse vorliegen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kiosk- bzw. Mensabereich sowie das Reinigungspersonal benötigen keine entsprechenden Führungszeugnisse.

3.2 Verhaltenskodex für das Schulpersonal

Ziel unseres Verhaltenskodexes ist es, dem Personal unserer Schule einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Dem Verhaltenskodex unserer Schule liegen die Ergebnisse der Situationsanalyse sowie die Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Erkenntnisse aus den Präventionsschulungen zugrunde.

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Mit der Verpflichtung auf einen Verhaltenskodex machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln potentielle Übergriffe von Täterinnen und Tätern verhindern. Wir ermutigen die in der Schule tätigen Menschen, gemeinsam

für die Einhaltung des Verhaltenskodexes einzustehen, Feedback zu geben, Auffälligkeiten zu dokumentieren, unangemessenes Verhalten anzusprechen, Verstöße zu melden und in entsprechenden Fällen die Handlungsleitfäden und vorgesehene Beschwerdewege einzuhalten.

Es ist selbstverständlich, dass die Kinderrechte und die Maßgaben des Jugendschutzgesetzes beachtet werden. Dabei sollen auf der einen Seite Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen geschützt werden, auf der anderen Seite aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen.

Grundsätzlich ist die Arbeit mit den der Schule anvertrauten Kindern und Jugendlichen von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehören Achtung und Respekt vor ihrer Würde und ihren Rechten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule stärken die Kinder und Jugendlichen in dem Vorhaben, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

3.2.1 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Der respektvolle Umgang miteinander ist selbstverständlich ebenso wie das wertschätzende Sprechen miteinander und übereinander.

- Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an.
- Wir dulden keine abwertenden, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter und Gesten.
- Wir dulden keine sexualisierte Sprache.
- Wir gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.
- Wir achten auf angemessene Kleidung (siehe Schulordnung) und lehnen rechts- und linkspopulistische Aufmachung ab.
- Wir wissen, dass wir mit unseren Wertevorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild als Vorbild dienen.

3.2.2 Nähe und Distanz

Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst um und respektieren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein.
- Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.

- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche um.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen.

3.2.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt muss immer freiwillig sein; körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

- Wir achten sowohl die eigenen Grenzen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie deren Intimsphäre.
- Wir gehen sensibel, zurückhaltend und situativ angemessen mit Körperkontakten um.
- Wir agieren sensibel mit Körperkontakt z.B. in 1:1 Situationen sowie in solchen, in denen Trost und Hilfe wirksam werden.
- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen.

3.2.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre wird als wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander angesehen.

- Wir achten die Intimsphäre besonders in Duschsituationen und die Privatsphäre, z.B. durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis in Schlafräume und Umkleidekabinen.
- Wir setzen uns dafür ein, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- Wir geben Hilfestellung beim Ankleiden nur mit Einverständnis der Betroffenen.
- Die Schulleitung bemüht sich bei Klassenfahrten für eine paritätische Lehrkraftbesetzung zu sorgen.

3.2.5 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen.

- Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch erhaltene Geschenke keine Vorteile.
- Wir gehen generell mit allen Zuwendungen offen und transparent um.
- Wir vermeiden mit uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas kaufen und verkaufen).

3.2.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Grundsätzlich respektieren und schützen wir das Recht am eigenen Bild und persönliche Daten. Dabei beachten wir die Datenschutzrichtlinien.

- Wir verhalten uns entsprechend dieses Verhaltenskodexes auch in sozialen Netzwerken.
- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache, dies gilt besonders auch innerhalb der sozialen Medien (> Einwilligungserklärung der Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres).
- Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen.

- Wir verlangen von niemandem, seine/ihre private Handynummer oder E-Mail-Adresse an die Öffentlichkeit zu geben. (> Einwilligungserklärung der Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres)
- Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

3.2.7 Regeln setzen - Umgang mit Fehlverhalten

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen und über Maßnahmen bei Fehlverhalten aufzuklären.

- Als Klassenleitung erarbeiten wir mit unseren Schülern Klassenregeln und thematisieren diese, die Schulordnung sowie das ISK mindestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahrs und verweisen bei Verstößen wiederholt auf diese hin.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten angemessen und nachvollziehbar, zeitnah und situationsbezogen (je nach Umständen mit Einzelgespräch, Elterngespräch, Gespräch mit Schulleitung, ... oder Hinzuziehen von internen oder externen Beratungs- und Hilfsangeboten); dies geschieht auf keinen Fall in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend.
- Wir beobachten und begleiten die erwünschte Verhaltensänderung.

3.3 Weitere Vereinbarungen

In der schulalltäglichen Praxis hat sich bewährt, beim Wechsel der Klassenleitung generell wichtige Informationen über die einzelnen Schülerinnen und Schüler weiterzugeben. Hilfreich ist hierfür auch die in der Erprobungsstufe bereits eingeführte Schülerdokumentation (Protokolle der Erprobungsstufenkonferenzen). Besonders auch in den späteren Jahrgängen ist es geboten, wichtige Beobachtungen und Gesprächsergebnisse in der Schülerakte festzuhalten.

3.4 Fortbildung

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben bereits an einer mehrtägigen schulinternen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen. Die Thematik wird im Fortbildungsprogramm der Lehrer regelmäßig aufgegriffen (u.a. Mobbing, Cybermobbing, Umgang mit dem Internet und neuen Medien, Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern, gewalt- und delinquentes Verhalten Jugendlicher, Kindeswohlgefährdung, Kultur der kollegialen Korrektur). Sie sensibilisiert für das Thema insgesamt, verbessert die Sprachfähigkeit untereinander, klärt Begriffe und Sachverhalte und hilft Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren und ist alle fünf Jahre der Schulabteilung nachzuweisen. Die Schulleitung sowie die für Fortbildungen zuständige Lehrkraft sind dafür verantwortlich.

Neue Lehrkräfte müssen eine Schulung zur Prävention mit dem Umfang von 12 Zeitstunden absolvieren. Jährliche Angebote dazu hält die Hauptabteilung Schule und Erziehung bereit.

Nicht lehrendes Personal (Hausmeister, Verwaltungskräfte, Reinigungskräfte, Kiosk- und Mensapersonal) in den Schulen sind durch eine 3 stündige Schulung ebenfalls sensibilisiert worden.

Es besteht darüber hinaus die Verpflichtung alle 5 Jahre an einer erneuten sog. Vertiefungsschulung zur Thematik teilzunehmen. Diese beträgt je nach Adressatenkreis 3 – 6 Stunden.

Die Schulung des Personals der Übermittagsbetreuung unterliegt der Aufsicht des Kolping-Bildungswerkes und ist ebenfalls nach einer Grundschulung alle fünf Jahre zu schulen. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Musikschulen angestellten Musiklehrer für die Erteilung des privaten Instrumentalunterrichtes innerhalb der Schulräumlichkeiten. Für die Präventionsschulung sind die jeweiligen Musikschulen zuständig.

4 Hilfe suchen – Hilfe erfahren – Handlungswege

4.1 Handlungsleitfaden im Krisenfall

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Für die Schulen in NRW steht für Krisenfälle ein Notfallordner in den Schulen zur Verfügung (Sekretariat, Hausmeister), in dem auch das Vorgehen bei sexuellem Missbrauch oder bei Verdacht von sexuellem Missbrauch beschrieben steht. Außerdem ist das Handbuch des Kreises Warendorf „Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien“ im Sekretariat verfügbar, in dem ebenfalls wertvolle Hinweise gegeben werden.

Entsteht der Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler Opfer eines Missbrauchs geworden ist, gilt folgender Handlungsleitfaden:

- Jeder Verdacht und jeder konkrete Hinweis sind ernst zu nehmen: Schülerinnen und Schüler befinden sich in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis und sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen!
- Bewahren Sie Ruhe und führen Sie keine überstürzten Aktionen aus.
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen (Fakten, Aussagen, Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern)!
- Handeln Sie nicht auf eigene Faust! Suchen Sie Hilfe bei den Präventionsfachkräften und Beratungslehrkräften der Schule, der Schulseelsorge oder einem Mitglied der Schulleitung! Diese vermitteln ggf. weitere Kontakte.
- Sorgen Sie für den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen: Kommunizieren Sie klar an die Schülerin oder den Schüler, dass sie/er keine Verantwortung für den Übergriff trägt, sichern Sie keine Vertraulichkeit zu, wenn Sie dies nicht halten können! Tragen Sie Sorge dafür, dass die Beschuldigte oder der Beschuldigte nicht vorverurteilt wird!
- Die Schulleitung muss umgehend informiert werden. Diese entscheidet über die Einleitung weiterer Schritte, sie informiert den Schulträger und ggf. außerschulische Dienststellen.

4.1.2 Übergriffe und Verstöße, die den Raum der Schule bzw. Personal betreffen

Bei erstmaligem und vergleichsweise leichtem Verstoß gegen Regelungen des Verhaltenskodexes soll ein Gespräch zwischen dem betroffenen Mitarbeitenden und dem direkten Vorgesetzten geben. Dem betreffenden Mitarbeitenden sollen in diesem Gespräch Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß oder wiederholten Verstößen wird die entsprechende Stelle des Bistums informiert. Bei weiter anhaltender Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes ist eine Tätigkeit in der Schule nicht mehr möglich

Bei konkreten Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe, die den Raum der Schule oder dort beschäftigtes Personal betreffen, muss: der Schulleiter bzw. die Schulleiterin unverzüglich informiert werden (sofern diese/dieser selbst betroffen ist, wird die stellvertretende Schulleitung informiert). Die Schulleitung ist die hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Schule. Sie allein erteilt ‚Arbeitsaufträge‘ an andere Personen bzw. Stellen. Sie ist auch in der Schule alleinige Ansprechperson für Anfragen seitens der Presse.

4.2 Schulinterne Anlaufstellen

In der Schule gibt es diverse Anlaufstellen und ein umfangreiches, niedragschwelliges Beratungsangebot, welches den Schülern und Eltern durch regelmäßige Information bekannt gegeben wird (Klassenlehrer(in), Streitschlichter(innen) und Medienscouts, Schülervvertretung, Beratungslehrer(in), Schulseelsorge, Berufsberatung und Schulleitung). Die Kontaktmöglichkeiten werden im Schultimer und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Oft ist das Vertrauensverhältnis der Schülerinnen und Schüler zu den Klassenleitungen besonders ausgeprägt. Nach Möglichkeit sind sie daher zumeist erste Ansprechpartner(innen) bei persönlichen Problemen. Beratungslehrkräfte, Schulseelsorge und Mitglieder der Schulleitung stehen daneben ebenfalls für vertrauliche Gespräche und die Vermittlung von Hilfen zur Verfügung.

4.3 Präventionsfachkräfte der Schule

Ausgebildete Präventionsfachkräfte der Schule sind:

- Tanja Tiedeken
- Georg Schmitz

4.4 Externe Hilfe

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit externen Partnern zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren, und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf

Düsternstraße 55, 48231 Warendorf
schulberatung@kreis-warendorf.de
Telefon: 02581/53-4242

Präventionsbeauftragte des Bistums Münster

Svenja Bäumer, Telefon: 0251/495-17011
baeumer-s@bistum-muenster.de

Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch beim Bistum Münster

D. Magret Nemann, Telefon: 0152/5763541
Bardo Schaffner, Telefon: 0151/43816695
interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

Caritas – Grenzbewusst

Überregionale Anlaufstelle bei Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen
Thorn Leonhardt
Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen
Telefon: 02382/893139
grenzbewusst@caritas-ahlen.de

Caritas-Fachstelle gegen Missbrauch

Christa Kortenbrede (Fachdienstleiterin, Diplom-Sozialpädagogin)

Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen

Telefon: 02382/ 893-136

fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf/ Jugendamt(zuständig für Schüler*innen aus Drensteinfurt, Enniger, Everswinkel, Sendenhorst, Warendorf)

Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Telefon: 02581/535-200

Jugendamt Stadt Ahlen

Telefon: 02521/59244

Jugendamt Stadt Beckum

02521/29435

Beratungsstelle Donum Vitae

Ostwall 35, 48231 Warendorf

Telefon: 02581/ 927370

Beratungsstelle Zartbitter gegen sexualisierte Gewalt

Berliner Platz 4, 48143 Münster

Telefon 02 51/ 41 40 555

info@zartbitter-muenster.de

APV Gesellschaft für angewandte Psychologie und Verhaltensmedizin mbH

Georgskommende 7, 48143 Münster

Telefon: 0251/44010

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Münster

Berliner Platz 33, 48143 Münster

info@kinderschutzbund-muenster.de

Telefon: 0251/47180

Polizeidienststelle in Ahlen

Südberg 35, 59229 Ahlen

Telefon: 02382/9650

Weisser Ring

Außenstelle Warendorf

Kriminalprävention und Opferhilfe

wr-sandra.kleiter@web.de

Telefon: 02521/8299638

Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und Eltern

Evangelisches Krankenhaus Hamm gGmbH

Werler Str. 110, 59063 Hamm
Telefon: 02381/5893761
Notfallambulanz rund um die Uhr, Telefon: 02381/5891304

LWL-Universitätsklinik Hamm der Ruhr-Universität Bochum
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
im LWL-Psychiatrieverbund NRW
Heithofer Allee 64, 59071 Hamm
Telefon: 02381/893-0

Don Bosco Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Alexianerweg 9, 48163 Münster
Telefon: 02501/ 96620630

Haus Walstedde GbR
Nordholter Weg 3, 48317 Drensteinfurt
Telefon: 02387/9194-0
info@haus-walstedde.de

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie Münster
Domagkstraße 22, 48149 Münster
Telefon: 0251/8352902

5 Aufgabenfelder und Weiterentwicklung des Konzeptes

5.1 Kurz- und mittelfristige Aufgabenfelder

- Alle Fächer sind aufgerufen, die schulinternen Lehrpläne im Hinblick auf dieses Schutzkonzept weiterzuentwickeln.
- Das Schulprogramm sollte daraufhin überprüft werden, ob noch weitere Projekte (u.a. auch als Weiterführung von Vorhaben der Grundschule wie „Mein Körper gehört mir!“, Selbstbehauptung oder Selbstverteidigung ...) hinzukommen sollten.
- Die Schulordnung sollte (u.a. im Hinblick auf die Angemessenheit sprachlicher Umgangsformen und die geforderte Respektierung der Privatsphäre) überarbeitet werden.

5.2 Evaluation

Das verabschiedete Institutionelle Schutzkonzept soll in einem Turnus von zwei Jahren in den schulischen Gremien beraten und ggf. angepasst werden.

6 Veröffentlichung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht und regelmäßig in den Klassenpflegschaftssitzungen des 5. und 8. Schuljahrgangs vorgestellt. Für den Schultimer gibt es eine Zusammenfassung.